

Der Bürgermeister

Hilden, den 01.02.2006

AZ.: 66.1



Hilden

WP 04-09 SV 66/050

Beschlussvorlage

öffentlich

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NW
hier. Aufhebung der Sperrung Weststraße**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2006			
Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2006			

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

Ergänzender Beschluss zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.03.2006
(BA-Antrag vom 22.03.06)

1. Die Weststraße bleibt im Einmündungsbereich der Düsseldorfer Straße für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt.
2. Die Weststraße wird auf dem als Mischfläche ausgebauten Abschnitt (ca. 80 m) aus Richtung Düsseldorfer Straße zur Einbahnstraße erklärt. Die Abfahrt aus dem Gewerbegebiet erfolgt somit für alle Fahrzeuge – ausgenommen Radfahrer – ausschließlich über die Liebigstraße.
3. Die Weststraße erhält im ersten und zweiten Drittel der Mischfläche starke Aufpflasterungen mit dem Ziel, eine wirksame Verkehrsberuhigung und die Sicherheit der Anwohner zu gewährleisten.
4. Nach einer 6-monatigen Probezeit berichtet die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss über die Erfahrungen mit den vorgenannten Verkehrslenkungsmaßnahmen.
5. Auf der Düsseldorfer Straße wird zur Optimierung der Einfahrt in die Liebigstraße eine Linksabbiegespur eingerichtet. Die Liebigstraße bleibt die Hauptzufahrtsstraße für das Gewerbegebiet.

Erläuterungen und Begründungen:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in der Sitzung am 30.11.2005 mit 10 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen beschlossen, die Weststraße in Höhe der Einmündung B228 – Düsseldorfer Straße – durch Sperrpfosten voll zu sperren.

Die „Vollsperrung“ ist in der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage SV 66/031, die Variante B.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt hat nach Abstimmung der notwendigen verkehrlichen Maßnahmen mit Feuerwehr, Müllabfuhr, Polizei und Straßen NRW im Laufe des Dezember 2005 die Sperrung „angeordnet“. Die Umsetzung der Maßnahme „Vollsperrung“ (Beschilderung, Markierung) erfolgte ab der 2.KW 2006.

Schon nach kurzer Zeit gab es die ersten Telefonate mit Gewerbetreibenden / Bürgern / Verkehrsteilnehmern, die die Vollsperrung auf heftigste kritisierten.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Beschwerden auch in schriftlicher Form bei der Verwaltung eingegangen:

- Herr B.	Siemensstraße	vom 19.01.2006	mit 66 Unterschriften
- Herr H. Großjung , Autohaus	Weststraße 21	vom 26.01.2006	mit 84 Unterschriften
- Frau	Siemensstraße	vom 30.01.2006	
- Hermes GmbH (Hermelin)	Siemensstraße 15	Bürgermeister-Fall vom 17.01.2006	

Die Schreiben / e-Mail sind als Anlage beigefügt. Die Unterschriften sind in der Mehrzahl den Gewerbebetrieben und Anwohnern an der Siemensstraße, Marie-Curie Straße und Weststraße zuzuordnen.

Die Verwaltung hat in der o.g. Beschlussvorlage SV 66/031 aufgezeigt, mit welchen Vor- und Nachteilen für wen die „Vollsperrung“ gemäß Variante B verbunden ist:

„Der Nutzen einer Vollsperrung ist für den Anwohner des verkehrsberuhigten Bereichs, auch wenn er seine Wohnung mit dem maximalen Umweg von über 1250 m anfahren muss, besonders groß, da der heute legal einfahrende Verkehr und illegal ausfahrende Verkehr in einer Größenordnung von etwa 800 Kfz/Tag verlagert wird. Eben diese Anzahl von Kfz-Fahrten bedeutet zusätzlichen Verkehr auf der Düsseldorfer Straße; im Besonderen als Linksabbieger in einem nicht günstig geregelten Knotenpunkt Düsseldorfer Straße / Liebigstraße / ICI-Parkplatz. Schon in 1994 ist eine Vollsperrung aufgrund des massiven Widerstands von im Gewerbegebiet ansässigen Firmen und der Taxi-Zentrale vom damals noch zuständigen Verkehrsausschuss abgelehnt und die heutige einseitige Sperrung des verkehrsberuhigten Bereichs beschlossen worden.“

Diese Punkte wie „ungünstige“ Linksabbiegerregelung in die Liebigstraße und eine längere Fahrtroute werden nunmehr vom Beschwerdeführer als Argumente gegen eine „Vollsperrung“ genannt.

Der Rettungsweg für die Feuerwehr über die Weststraße (Ost) bleibt erhalten, da die Vollsperrung mit herausnehmbaren und klappbaren Feuerwehrpfosten realisiert werden sollte.

Blockaden (keine Vorbeifahrt möglich) der Liebigstraße und auch Weststraße bis zu 15 Minuten sind der Verwaltung in der beschriebenen Form bislang nicht bekannt.

G. Scheib